



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-203

Gefahren im Wald: wer übernimmt die Verantwortung?

Urheber:	Barras Eric / Gaillard Bertrand
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	05.09.2024
Begründung:	-
Überweisung an den Staatsrat:	05.09.2024
Antwort des Staatsrats:	04.02.2025

I. Anfrage

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf eine schwierige Situation lenken, die in den letzten Tagen von vier Freiburger Gemeinden erlebt wurde.

Der Wanderweg um den Lac de Montsalvens erstreckt sich über die Gemeinden Broc, Val-de-Charmey, Crésuz und Châtel-sur-Montsalvens. Seit dem 4. September ist ein fast 1,8 km langer Abschnitt des Rundwegs gesperrt, weil kranke, instabile Bäume eine Gefahr für die Wegbenutzenden darstellen könnten. Die Forstarbeiter beurteilten die Situation und führten die Anzeichnung der Bäume durch. Sobald ein Risiko erkannt wurde, sind sowohl die Förster als auch die Gemeindevertreter verantwortlich. Diese müssen die waldbauliche Massnahme sofort einleiten oder die Infrastruktur schliessen, bis Massnahmen zur Verringerung des Risikos ergriffen werden.

Das oben genannte Beispiel ist somit der erste von vielen Fällen, mit denen – öffentliche oder private – Waldbesitzerinnen und -besitzer konfrontiert sein werden. Die Schaffung oder die Vermehrung von Infrastrukturen im Wald oder in Waldnähe, die Verringerung der Abstände zwischen Gebäuden und Waldrand, aber auch und vor allem die Probleme des Gesundheitszustands der Wälder, die insbesondere mit dem Klimawandel zusammenhängen: Diese Faktoren führen dazu, dass kaum eine Infrastruktur sicher ist, wenn sie sich in der Nähe eines Gehölzes befindet. Wollen wir wirklich all diese Infrastrukturen schliessen? Ist es normal, dass die Förster und die Vertreter der Eigentümerinnen und Eigentümer die Verantwortung tragen? Sollte in der Nähe von Infrastrukturen systematisch abgeholzt werden?

Die Motion 2023-GC-282 «Sturmholz» forderte unter anderem eine Finanzhilfe, um Massnahmen, die die Sicherheit der Infrastrukturen und der Bevölkerung im Wald sicherstellen sollen, zu unterstützen. Dabei betonte sie die Notwendigkeit einer schnellen und angemessenen Unterstützung. Wir stellen fest, dass seit 2023 eine Subventionierung besteht. Während der Sitzung zur Schliessung des Wanderwegs um den Lac de Montsalvens hat der Forstkreis jedoch deutlich gemacht, dass diese Art der Subventionen mittel- bis langfristig nicht garantiert ist.

In seiner Antwort auf diese Motion lehnte der Staatsrat diesen Antrag mit der Begründung ab, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sowie auch die bestehende Bundeshilfe ausreichen, um diesen Bedarf zu decken. Diese Ablehnung steht jedoch in einem krassen Gegensatz zur Situation vor Ort, die wir gerade beschrieben haben. Oft ist von der Anpassung an den Klimawandel die Rede. Gewiss, was angepasst werden kann, muss angepasst werden. Aber wie reagieren wir auf die bereits spürbaren Auswirkungen? Sollen wir die Infrastrukturen einfach schliessen; oder müssen wir daran arbeiten und somit Zeit und Geld investieren, damit unsere Gesellschaft diese Bauten im Wald weiterhin nutzen kann?

Einerseits erkennen wir die Gefahr gegenüber den Förstern klar an und rufen dazu auf, sofortige Vorsichtsmassnahmen wie z. B. die Sperrung eines Wanderwegs zu ergreifen. Andererseits hält es der Staatsrat nicht für notwendig, finanzielle Mittel bereitzustellen und die Gesetzgebung anzupassen, um diese Risiken in grösserem Umfang zu vermeiden und zu bewältigen. Diese diametral entgegengesetzten Diskurse können uns nicht gleichgültig lassen.

Wir stellen dem Staatsrat daher folgende Fragen:

1. Wir nehmen die Antwort des Staates zur Kenntnis, der vorschlägt, keine zusätzlichen Mittel zu bewilligen oder die Gesetzgebung anzupassen. Nun steht aber die öffentliche Sicherheit auf dem Spiel und wir werden aufgefordert, dringend einzugreifen, um den Zugang zu Forstwirtschaftszonen zu beschränken, die als gefährlich eingestuft werden. Wie können Sie Ihren Antrag auf Ablehnung dieser Motion begründen? Denn diese ist proaktiv und präventiv, wenn es darum geht, nicht nur die Infrastrukturen, sondern in erster Linie das Leben und die körperliche Integrität von Menschen zu schützen.
2. Die beschriebenen Probleme werden von Forstfachleuten, Gemeindevertreterinnen und -vertretern und sogar Anwältinnen und Anwälten erkannt und aufgezeigt. Und doch vermittelt uns die Antwort den Eindruck, dass sich der Staatsrat hinter administrativen und finanziellen Überlegungen verschanzt. Wäre es angesichts der genannten Tatsachen nicht einfacher, die Vorschläge der Motion anzunehmen und zu verhindern, dass die Lage sich erschwert und noch höhere Kosten verursacht?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend bestätigt der Staatsrat, dass der Klimawandel, wie die Motionäre feststellen, erhebliche Auswirkungen auf die wichtigsten Baumarten in unserem Kanton hat. Steigende Temperaturen und längere Trockenperioden beeinträchtigen das Wachstum empfindlicher Baumarten wie der Fichte, die besonders unter Wasserstress leidet und anfälliger wird für Schädlinge wie den Borkenkäfer. Die Buche ihrerseits, die zwar im Flachland nach wie vor weit verbreitet ist, zeigt deutliche Anzeichen von Schwäche und Mortalität. Zu diesen Veränderungen kommt die Chalarose hinzu, eine Krankheit der Eschen, die durch einen Pilz verursacht wird und in der Schweiz und in Europa zu einem massiven Eschentriebsterben führt.

Die Sicherung der Freizeitinfrastrukturen im Wald im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist ein zentrales Problem, da die Naturgefahren wie das Umstürzen von Bäumen oder Ästen zunehmen und damit auch die Gefahren für die Waldbesucherinnen und -besucher.

Das Amt für Wald und Natur stellt den Waldbewirtschaftenden verschiedene Instrumente wie die Vollzugshilfe für Forstfachleute «Sicherheit und Haftung im Wald», rechtliche Analysen, Bewertungstabellen oder IT-Anwendungen zur Verfügung, um Kontrollen durchzuführen, Risiken einzuschätzen und die notwendigen Massnahmen festzulegen, damit eine gewisse Sicherheit der

Waldbesucherinnen und -besucher gewährleistet ist. Zu diesem Thema werden auch regelmässig Kurse durchgeführt, damit die Försterinnen und Förster ihre Verantwortung in Kenntnis der Sachlage wahrnehmen können. Der Staatsrat erinnert jedoch daran, dass der Wald Teil der Natur und ihren Launen unterworfen ist, was eine gewisse Gefahr darstellen kann. Es wird nie möglich sein, bei einem Waldspaziergang ein Nullrisiko zu garantieren, genauso wenig, wie dies in den Bergen möglich ist. Die Besucherinnen und Besucher begeben sich freiwillig und auf eigene Verantwortung in den Wald. Der Staatsrat widerspricht ausserdem der Behauptung, dass, sobald ein Risiko festgestellt und die Bäume gekennzeichnet wurden, die Infrastruktur systematisch geschlossen werden sollte, bis Massnahmen zur Verringerung des Risikos ergriffen worden sind. Beispielsweise stellt ein Baum, der als krank identifiziert wurde, nicht unbedingt kurzfristig eine Gefahr dar. Eine Früherkennung ermöglicht ein rechtzeitiges Eingreifen, ohne dass die Besucher gefährdet werden, und erfordert daher keine Schliessung der Infrastruktur. Es kann zwar nicht garantiert werden, dass gegen einen Eigentümer oder Förster nicht Klage eingereicht wird, es könnte ihnen jedoch nur dann grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden, wenn eine Gefahrensituation bekannt oder vorhersehbar war.

Die Motion 2023-GC-282 «Sturmholz» wurde von den Urhebern zurückgezogen. Die Argumente des Staatsrats, der die breite Palette der bereits im Sinne der Motionäre ergriffenen Massnahmen dargelegt und gleichzeitig auch auf die Verantwortung aller Beteiligten hingewiesen hatte, hatten sie offenbar überzeugt. Die dahingehenden Fragen sind daher gegenstandslos geworden.